

Checkliste zur Einweisung von gesetzlich versicherten Patienten mit Zusatzversicherung in das Σ Sigma-Zentrum Bad Säckingen

• Was ist bei Einweisung von gesetzlich versicherten Patienten zu beachten?

Gesetzlich Versicherte haben leider keinen grundsätzlichen Anspruch auf Behandlung im Privatklinikum. Einzelne Gesetzliche Kassen erstatten jedoch im Rahmen von Einzelfallentscheidungen einen Teil der Behandlungskosten. Nach unserer Erfahrung sind dies derzeit nur die **Techniker Krankenkasse TK** und einige **AOK** – auf Wunsch sind wir gerne bei der individuellen Anfrage auch bei **anderen GKV** behilflich.

Über den Kassenanteil hinaus ist für die umfassende **Versorgung in der Privatklinik eine Zuzahlung** durch den Patienten zu entrichten. In einigen Fällen bietet sich hierfür eine **private Zusatzversicherung** an.

Wenn Sie diesen Versicherten die Leistungen unserer Privatklinik zukommen lassen möchten, wird zunächst ein **Kostenvoranschlag** von der Klinik über den geplanten Aufenthalt benötigt. Durch den einweisenden Arzt muss vor der Einweisung dann ein **Antrag** bei der GKV und ggf. der privaten Zusatzversicherung gestellt werden.

• Welche Vorgehensweise fordert die GKV von Ihnen?

Um der Akuität der Erkrankung Ihrer Patienten gerecht zu werden und die Einweisungsvorgaben für gesetzlich Versicherte zu gewährleisten, bieten wir folgendes Procedere an:

1. Ambulante Diagnose durch Sie und Feststellung der Indikation für die Einweisung in die Privatklinik. Erfahrungsgemäß legen die GKV großen Wert auf den Nachweis, dass die ambulanten Behandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.
2. Kurze telefonische Abklärung im Sigma-Zentrum, ob ein Platz verfügbar ist und zur Anforderung des Kostenvoranschlages
 → *Hinweis: Lassen Sie sich direkt mit einem Chefarzt oder Oberarzt verbinden; Sie erhalten sofort ein persönliches Konsil und den Kostenvoranschlag per Fax.*
3. Zur Vervollständigung Ihres Kostenübernahmeantrages senden wir Ihnen umgehend einen Kostenvoranschlag zu. Die nötigen Daten können Sie uns bei der Anmeldung des Patienten telefonisch oder mit beiliegendem Faxformular mitteilen.
4. Einreichung der Kostenübernahmeanträge mit Diagnose und Begründung der Indikation
 - a. bei der GKV (z.B. TK, AOK) mit Anlage unseres Kostenvoranschlages,
 - b. bei der Zusatzversicherung für die Erstattung von privaten Krankenhausleistungen.

Die Aufnahme kann sofort erfolgen, sobald die Kostenzusage dem Patienten vorliegt.

Der Patient soll uns dann informieren, damit wir die Aufnahme koordinieren können.

Bei Verzögerungen durch die Genehmigung der Kostenzusage unterstützen wir Sie gerne bei weiteren ggf. erforderlichen Anträgen und Abstimmungen.

Gerne stehen wir persönlich für kollegiale Beratung zur bestmöglichen Patientenversorgung zur Verfügung.

Telefonische Rückfragen unter 07761 / 5566-300 (Chefarzt Dr. Eberhard oder Vertretung) oder Fax 07761 / 5566-199.

Eiliges Fax zur Patientenaufnahme: 07761 – 5566-199

Anforderung Kostenvoranschlag für die Einweisung von gesetzlich versicherten Patienten (z.B. TK, AOK oder weitere) in das Σ Sigma-Zentrum

Patient/Patientin:

Name: _____ Vorname: _____ Geboren: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Gesetzliche Krankenversicherung: Techniker Krankenkasse TK andere Krankenkasse:

AOK _____

Private Zusatzversicherung: _____

Diagnose: _____

Gewünschtes Aufnahmedatum: _____

Kontaktperson des Sigma-Zentrums: _____

(Rückfragen unter Einweiser-Telefon 07761/5566-300)

Hinweis an die Klinik:

Verordnung von besonderer Diagnostik oder Therapie: _____

Einweisende Praxis: Adresse oder Stempel

Telefon: _____

Fax: _____

Email: _____

Datum und Unterschrift des Arztes